

## III

(In Anwendung des EU-Vertrags erlassene Rechtsakte)

IN ANWENDUNG VON TITEL V DES EU-VERTRAGS ERLASSENE  
RECHTSAKTE

**BESCHLUSS EUMM/1/2008 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom 16. September 2008**

**betreffend die Ernennung des Leiters der Beobachtungsmission der Europäischen Union in  
Georgien, EUMM Georgia**

(2008/894/GASP)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 25 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/736/GASP des Rates vom 15. September 2008 über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia <sup>(1)</sup>, insbesondere auf deren Artikel 10 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 10 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/736/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 25 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission EUMM Georgia zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Der Generalsekretär/Hohe Vertreter hat die Ernennung von Herrn Hansjörg HABER zum Leiter der Mission EUMM Georgia vorgeschlagen —

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

Herr Hansjörg HABER wird zum Leiter der Beobachtungsmission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia, ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Er gilt bis zum 15. September 2009.

Geschehen zu Brüssel am 16. September 2008.

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees*

*Die Vorsitzende*

C. ROGER

<sup>(1)</sup> ABl. L 248 vom 17.9.2008, S. 26.